

Briefkopf Propst Peter Godzik

20. März 2006

An den Vorsitzenden der Kirchenleitung  
Herrn Bischof Dr. Hans-Christian Knuth

Nachrichtlich:

An die Kirchenvorstände

der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Mölln

An den Ltd. Kreisforstdirektor Herrn Franz-Sales Fröhlich

Betr.: Friedwald

Sehr geehrter Herr Bischof, lieber Bruder Knuth,

nach Durchsicht der mir übersandten Unterlagen zum Thema „[Friedwald](#)“ ist die Sache nicht gerade einfacher geworden. Ein großer Spannungsbogen tut sich auf und man fragt sich, ob die evangelische Kirche gut beraten ist, auf jede neue Erscheinung so bereitwillig zu reagieren.

Die [katholische Deutsche Bischofskonferenz](#) schreibt zu diesem Thema:

*„Die Konzeption des ‚Friedwaldes‘ (freier, umfriedeter Wald; völlig naturbelassenes Waldgebiet; Unsichtbarkeit des Urnenfeldes; Baumsymbolik; Anonymität; keine Grabpflege – die Grabpflege übernimmt die Natur) lässt zentrale Elemente einer humanen und christlichen Bestattungskultur vermissen. Darüber hinaus sind weder ein christliches Totengedenken noch ein christlich-religiöses Brauchtum am Grab möglich (Kreuz, Licht, Weihwasserschale, Blumen). Die Deutung einer bloßen Rückkehr des Menschen in den Naturkreislauf liegt nahe. Der Baum ist ein altes und schönes Zeichen für den Kreislauf der Natur und ihres Lebens. Für Christen erschöpft sich das menschliche Leben aber nicht in naturhaften Abläufen. In Christus ist uns vielmehr verheißen, dass unser Leben mehr ist als ein Kreislauf von Werden und Vergehen, vielmehr werden wir am Ende unseres Lebens als unverwechselbare Personen von Gott auferweckt. Der ‚Lebensbaum‘ der Christen ist darum kein noch so schöner natürlicher Baum, sondern das Kreuz Christi, das über den Gräbern aufgerichtet wird und den Tod von der Auferstehung her deutet. Das weltanschauliche Fundament der ‚Friedwald‘-Konzeption ist dagegen das naturreligiöse Bekenntnis: ‚Der Baum ist Grab und Grabmal zugleich; er nimmt die Asche mit den Wurzeln auf als Sinnbild des Lebens über den Tod hinaus.‘ Ein Ausstreuen der Asche Verstorbener ist grundsätzlich abzulehnen. Jede Anonymisierung der Bestattungen trägt dazu bei, den Tod unsichtbar zu machen und die personale Würde des Menschen über den Tod hinaus zu verdunkeln. Sie steht in deutlicher Spannung zum christlichen Glauben, dass der Mensch ein unsterbliches Leben bei Gott hat.“*

Ich bin dankbar für die Klarheit dieser Stellungnahme. Die kritischen und ablehnenden Stimmen aus dem katholischen Raum, auch unseres katholischen Kollegen Felix Evers, Pfarrer in Ratzeburg und Mölln, beruhen darauf.

Das Kirchenamt der EKD schreibt in einem [Diskussionspapier](#):

*„Es gibt ... keine bestimmte Begräbnisform, die sich zwingend aus Bibel und Bekenntnis oder aus dem biblischen Menschenbild ableiten ließe.“*

Hier zeigt sich, wie problematisch der Ausfall des Traditionsargumentes auf evangelischer Seite ist. Zwar wird richtig gesehen, dass „Tote begraben“ das siebente Werk der Barmherzigkeit (nach den sechs Werken der Barmherzigkeit in Matthäus 25) ist.

Aber die bloße biblische Bezugnahme auf Tobias 4,3 erkennt eben, dass in christlicher Tradition Tote auf den Friedhöfen um die Kirchen herum begraben wurden, um sinnenfällig vor Augen zu führen, dass sie mit den Lebenden in die Gemeinschaft der Heiligen gehören, die gemeinsam vor Gott versammelt sind. Durch den Kirchgang über die Friedhöfe wurden und werden die Christen an ihr Sterbengeschick erinnert und zugleich ihrer Auferstehungshoffnung gewiss gemacht.

Nun hat diese Tradition bereits Abbrüche hinnehmen müssen durch die Verlegung der Friedhöfe (meist aus Platzgründen und/oder hygienischen Gründen) vor die Tore der Stadt (wie Golgatha) oder an ihren Rand. Der Verlust der christlichen Bestattungskultur hat hier ihren Anfang genommen, weil unseren Augen entschwunden ist, was wir doch täglich vor Augen haben sollten.

Die [Freidenker](#)-Bewegung hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts die [Urnenbeisetzung](#) gegen die in den Kirchen übliche [Erdbestattung](#) durchgesetzt. Jetzt haben wir es außerdem mit anonymen Bestattungen bzw. Beisetzungen zu tun – und mit der „[Friedwald](#)“-Bewegung. Dass nach altem germanischen Glauben die Kinder aus den Bäumen kommen, spielt dabei gewiss auch eine Rolle – Anfang und Ende im Naturkreislauf werden so miteinander verbunden. Die katholische Deutsche Bischofskonferenz hat zu den weltanschaulichen Zusammenhängen das Notwendige gesagt.

Nun heißt es in der EKD-Stellungnahme weiter:

*„Der ‚Friedwald‘ ist öffentlich ausgewiesen und zugänglich, er ist in der Regel religiös neutral gestaltet (kein Kreuz oder dergl.) und also mit fast allen Bestattungsriten kompatibel.“*

Man fragt sich natürlich, ob sich die EKD an der Entwicklung religiöser Neutralität, also an Selbstsäkularisierung, beteiligen sollte und ob es wirklich vor allem auf Kompatibilität ankommt. Weiter:

*„Der stärkste bisher aus christlicher Sicht geäußerte Vorwurf gegen diese Friedwald-Konzeption geht dahin, dass es sich um ‚naturreligiös verbrämten Kommerz‘ handle.“*

Ja, so ist es wohl. Der Leitende Kreisforstdirektor des Kreises Herzogtum Lauenburg, Franz-Sales Fröhlich, hat sich dazu entsprechend geäußert. Das diesbezügliche Schreiben ist Ihnen bereits zugegangen. Wieder weiter im EKD-Text:

*„Soweit sich mit diesem Konzept (dem Friedwald-Konzept) naturreligiösimmantialisierende Reinkarnationsvorstellungen verbinden, gilt es, das christliche Zeugnis der Auferstehung dagegenzusetzen.“*

Ja, aber wie? Kirchen und Kapellen sollen ja im Friedwald oder Ruheforst nicht gebaut werden. Eben das war und ist der Grund, weshalb Friedhöfe um Kirchen und Kapellen herum gehören, damit das Zeugnis von der Auferstehungshoffnung beständig erklingt! Wieder weiter:

*„Eine prinzipielle Unvereinbarkeit zwischen christlichen Einsichten über den Menschen und seine Würde auch im Tode und einer Bestattungsform innerhalb einer Friedwald-Konzeption ist ... nur schwer zu erkennen.“*

U.a. weil wir Fontanes Ribbek-Gedicht nicht für unchristlich erklären wollen ... Was bin ich froh, dass es sich bei der EKD-Stellungnahme nur um ein Diskussionspapier handelt! Aber in Nordelbien möchte man/frau das ja gleich in Beschlüsse umsetzen, statt die Diskussion in den Kirchengemeinden zu suchen. Das hieße aber: vorher zu fragen und nicht vollendete Tatsachen zu schaffen!

In der EKD-Stellungnahme wird nun eines sehr deutlich: das erkenntnisleitende Interesse! Es heißt dort nämlich:

*„Zugleich ist es ... eine unbestreitbare Aufgabe christlicher Seelsorge zu verstehen, was Menschen zur Wahl der Friedwald-Konzeption treibt und welche Argumente oder Umstände sie besonders überzeugen. Dieser Intention jeden-*

*falls folgen alle Bemühungen in den Gliedkirchen und Gemeinden, die Friedwald-Konzeption als eine christlich akzeptier- und begleitbare Entwicklung der Bestattungskultur zu würdigen.“*

Ja, wenn das so ist, bleibt ja nur: zu akzeptieren und zu begleiten! Und so heißt es denn auch:

*„Daher ist es richtig und verständlich, dass an manchen Orten versucht wird, eine größere Kompatibilität zwischen Kirche und Friedwald herzustellen, sei es, dass die Friedwaldbäume mit deutlichen christlichen Zeichen oder Symbolen verbunden werden, sei es, dass man die Friedwaldidee gleichsam ‚tauft‘. Daran arbeitet einmal der in einigen Gliedkirchen favorisierte Vorschlag, dass die Friedwald-Konzeption innerhalb christlicher Friedhöfe in Gestalt von Urnenhainen etabliert und angeboten werden soll. So wird die Verankerung im christlichen Glauben sichtbar und dennoch können die unbestreitbaren Vorteile jener Bestattungsform gewahrt werden. Das damit allerdings die Offenheit der Friedwaldidee für jede religiöse Bestattungsform eingegrenzt wird, liegt auf der Hand.*

*Zum anderen gibt es aus der württembergischen Kirche (Dekanat Brakenheim) den Vorschlag, innerhalb eines Friedwaldes die Kennzeichnung der Bäume auf Wunsch stärker mit christlichen Symbolen zu versehen, sei es durch ein Kreuz, durch den Namen oder durch einen individuell wichtigen Bibelvers.*

*In beiden Modellen aber könnte und sollte auf Wunsch von Angehörigen das Verbringen der Urnen in einen Friedwald von Pfarrern und Pfarrerinnen gottesdienstlich begleitet werden – liturgisch ähnlich wie bei einem zeitlich von der Trauerfeier getrennten Urnengang auf dem Friedhof.“*

Die EKD-Stellungnahme lässt zunächst noch offen, ob und inwieweit die Friedwald-Konzeption mit den christlichen Grundüberzeugungen zur Würde des Toten(-Gedenkens) vereinbart werden kann, und nennt dann unverzichtbare Elemente für eine Akzeptanz:

*„Obwohl die Urteilsbildung in dieser Frage innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, gilt es festzuhalten: Ob und inwieweit die Friedwald-Konzeption mit den christlichen Grundüberzeugungen zur Würde des Toten(-Gedenkens) vereinbart werden kann, hängt in hohem Maße davon ab, wie die Konzeption im konkreten Fall aussieht. Aus christlicher Sicht sind etwa folgende Elemente für eine Akzeptanz unverzichtbar:*

*Das ausgewiesene Waldstück muss öffentlich zugänglich sein und in deutlicher Weise als ein besonderes, eben ‚friedhöfliches Flurstück‘ gekennzeichnet sein.*

*Es muss die Möglichkeit zugelassen werden, auf Wunsch des Verstorbenen bzw. der Angehörigen den Namen des Verstorbenen am Baum anzubringen.*

*Es muss die Möglichkeit gewährleistet sein, auf Wunsch den entsprechenden (Familien-)Baum mit einem Kreuz oder einem Bibelvers oder einer anderen christlichen Glaubenssymbolik zu kennzeichnen (z. B. Fisch, Kelch usw.).“*

Abschließend kommt die EKD-Stellungnahme zu folgendem Urteil:

*„Bei Beachtung dieser Bedingungen ist die Friedwald-Konzeption mit den christlichen Grundüberzeugungen zur Würde des Toten(-Gedenkens) jedenfalls nicht vollkommen inkompatibel.*

*Denn öffentlich zugängliche Orte können die je eigene Trauer heilsam relativieren; individuell gekennzeichnete Bestattungsstellen vermeiden ‚u-topische Trauer‘; und gemeinschaftliche Begräbnisorte ermöglichen, die nach christli-*

*chem Verständnis unerlässliche Gleichheit und Gemeinschaft aller Menschen im Tode angemessen zu symbolisieren.*

*Und allein die Tatsache, dass die Friedwald- Konzeption bisher nur von privaten Betreibern initiiert und unter Kostenersparnisgesichtspunkten entwickelt wurde, ist wohl doch kein hinreichender Grund, diese Konzeption für unvereinbar mit christlichen Grundsätzen zu halten, auch wenn sie natürlich faktisch eine nicht unerhebliche Konkurrenz zu den bisherigen öffentlichen oder kirchlichen Friedhofsträgern darstellt.“*

Sind diese Formulierungen - „jedenfalls nicht vollkommen inkompatibel“ und „wohl doch kein hinreichender Grund, diese Konzeption für unvereinbar mit christlichen Grundsätzen zu halten“ - Begründung genug, um eine revolutionäre und weitreichende Veränderung unserer überkommenen Bestattungskultur so mir nichts dir nichts zu rechtfertigen?

Ich bin sehr froh über die klare und eindeutige [Stellungnahme der sächsischen Landeskirche](#) vom 30. Juni 2004:

*„Das Friedwald-Konzept ist keine aus der christlichen Auffassung vom Tod und vom ewigen Leben bei Gott hervorgehende Form der Bestattung. Es stellt sich bewusst in einen Gegensatz zu der bisher in unserem Raum üblichen, auf christlichen Wurzeln beruhenden Begräbniskultur. Es lässt sich nur andeutungsweise mit den Grundaussagen des christlichen Glaubens und der christlichen Bestattungskultur in Einklang bringen, selbst wenn – falls erwünscht – ein Kreuz oder andere christliche Symbole an dem möglicherweise schon zu Lebzeiten ausgewählten Baum angebracht werden können.*

*Es ist daher folgerichtig, dass mit dem Hinweis auf die Sinnhaftigkeit der im christlichen Glauben verankerten christlichen Bestattungskultur insbesondere aus seelsorgerlichen wie aus psychologischen Gründen Christen abgeraten werden sollte, eine solche Bestattungsform zu wählen. In denjenigen evangelischen Landeskirchen, in deren Bereich aufgrund der Landesgesetzgebung Friedwälder entstanden sind, werden gleichwohl die Angehörigen derjenigen Gemeindeglieder, die sich für die Bestattung dort entschieden haben, in ihrer Trauer seelsorgerlich und durch kirchlichen Beistand begleitet werden. ...*

*Es ist zu erwarten, dass mit der Einrichtung von privaten Friedwäldern bzw. privaten Friedhöfen eine verschärfte Wettbewerbssituation entstehen würde, die den bisherigen Wettbewerb zwischen den öffentlich-rechtlichen Friedhofsträgern bei weitem übersteigt. Im Übrigen sind die Kosten einer Bestattung im Friedwald absehbar keinesfalls günstiger als auf herkömmlichen Friedhöfen.*

*Vor den grundsätzlichen Entscheidungen staatlicher bzw. kommunaler Stellen sollten die jeweiligen Friedwald-Konzepte daraufhin befragt werden, ob sie halten, was sie versprechen. Eine solche Prüfung ist geboten aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und darf nicht als Verhinderung des Wettbewerbs gewertet werden. Daher machen wir u. a. auf Folgendes aufmerksam:*

*– Das Versprechen einer individuellen Bestattung in einem naturbelassenen idyllischen Stück Wald, in dem die Natur die Grabpflege übernehme, ist schwerlich einzuhalten: Der Betreiber muss die Verkehrssicherheit der Wege und Bäume (Pflege und Durchforstung) garantieren. Die Erreichbarkeit (Verkehrsanbindung) des Waldstücks ist zu gewährleisten. WC-Anlagen sind erforderlich. Das Waldstück muss zur Sicherstellung der Totenruhe und zum Schutz vor Tieren eingefriedet werden. Die freie Betretbarkeit des Waldes ist einzuschränken (z.B. für Reiter und Mountainbiker). Die Pflege in dem erforderlichen Maße einschließlich Abfallentsorgung ist durch den Betreiber zu ge-*

währleisten, so dass eine Situation entsteht, die vorhandenen Waldfriedhöfen entspricht.

- Das vorgebliche Anliegen, den Wald zu schützen und gleichzeitig den Naturschutz zu fördern, lässt sich nur mit erheblichen Einschränkungen verwirklichen: Abgrabungen im Wurzelbereich der Bäume zwecks Beisetzung von Urnen (bei sog. ‚Familienbäumen‘ ist von bis zu acht die Rede) in mindestens 80 cm Tiefe, das Annageln von Schildern, Plaketten, Kreuzen oder anderen Symbolen an die Bäume sowie die genannten Verkehrssicherheits- und Pflegemaßnahmen im Wald bedeuten einen Eingriff in die gewachsenen Waldstrukturen und entsprechen nicht den Anforderungen des Baum- und Naturschutzes.

- Das Angebot, den ‚eigenen‘ Baum auszuwählen, ist irreführend: Die Interessenten sollen lediglich das Recht zur Urnen(Asche-)beisetzung an einem bestimmten Baum, nicht aber einen eigenen Baum erhalten. Der Baum soll durch Grundbucheintragung auf 99 Jahre gegen Abholzung geschützt sein. Eine 99-jährige Lebensfähigkeit dieses bestimmten Baumes kann jedoch niemand garantieren (Sturmschäden, andere Waldschäden). Es ist völlig offen, was hinsichtlich Pflege, Erhaltung und gegebenenfalls erforderlicher Nachpflanzung gelten soll.

- Die Zusicherung, dass der Standort mittels Baumregister, Wegeplan und Waldkarte unproblematisch zu finden sei, ist an nicht allseits zu erfüllende Voraussetzungen gebunden: Das Auffinden eines bestimmten Baumes in einem Wald ist weitaus schwieriger als das Auffinden eines Grabes auf dem Friedhof. Es wird nämlich vorausgesetzt, dass die Trauernden oder Besucher (z.B. Angehörige, Nachbarn, Freunde der Verstorbenen) über das Kartenmaterial mit den Einzeichnungen verfügen und damit umgehen können. Zudem erfordert das Aufsuchen des Baumes im Wald eine möglichst uneingeschränkte Mobilität, die bei älteren oder behinderten Menschen keinesfalls vorauszusetzen ist.

Die Herausforderung besteht darin, das Bewusstsein für die Grundlagen der vom Christentum geprägten Bestattungskultur zu schärfen, um so gegenwärtige Tendenzen und Entwicklungen kritisch zu sichten. Dabei ist abzuwägen, inwieweit einerseits aus seelsorgerlicher Verantwortung individuellen Wünschen Trauernder und für die eigene Bestattung Vorsorge Treffender nachgegangen und andererseits Auflösungserscheinungen einer allgemeinen Bestattungskultur entgegengetreten werden muss. Die Würde der Verstorbenen und Hinterbliebenen und die Verantwortung des Einzelnen für die soziale und solidarische Gestaltung des Gemeinwesens, die sich auch in der öffentlichen Bestattungskultur ausdrückt, müssen als Grundanliegen gleichermaßen gewahrt bleiben. ...

Das Friedwald-Konzept steht nicht in Einklang mit dem sächsischen Bestattungsrecht. In den grundlegenden Regelungen des sächsischen Bestattungsgesetzes wird als maßgebliches Wesensmerkmal für einen Friedhof gefordert, dass die Totenruhe gewährleistet und jeder Friedhof nach außen abgeschirmt sein muss (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1. und § 5 Abs. 4 SächsBestG). Damit soll zu dem Öffentlichkeitscharakter des Bestattungsplatzes der besondere Schutzaspekt treten, der zur Wahrung der Totenruhe als eines kulturellen Grundwertes unverzichtbar ist. Diese Wesensmerkmale können keiner beliebigen Verfügbarkeit unterworfen werden.

Die Bestattung von Urnen im freien Wald, in dem lediglich die zur Bestattung verwendeten Bäume und der Randbereich des Friedwaldes gekennzeichnet

*sind, erfüllen die gesetzlichen Grundvoraussetzungen nicht. Die Genehmigung kommunaler oder gar privater Friedwald-Anlagen im Wege einer ausgeweiteten Auslegung des geltenden sächsischen Bestattungsrechtes erscheint nicht vorstellbar. Ihr müsste in jedem Fall kirchlicherseits widersprochen werden. Eine Anlegung von Friedwald-Anlagen in kirchlicher Verantwortung kommt nicht in Betracht.*

*Ingesamt müssen daher aus kirchlicher Sicht in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erhebliche Einwände gegen das Friedwald-Konzept geltend gemacht werden. Diese ergeben sich im Blick auf wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens und Menschenbildes und auf die daraus folgende christliche Bestattungskultur.*

*In diesem Zusammenhang ist auch hinzuweisen auf die erwähnten seelsorgerlichen und psychologischen Gesichtspunkte, ferner auf die Bedeutung der Bestattungskultur für ein lebensförderliches Gemeinwesen, das darauf beruht, dass das individuelle Selbstbestimmungsrecht mit den auf das Gemeinwesen orientierten Verpflichtungen in Einklang gebracht werden.“*

Und Nordelbien?

*„Die Kirchenleitung stellt fest, dass von Seiten der Theologie Einwände gegen die Bestattung in Friedwäldern nicht zu erheben sind ...*

*Man mag in der Bestattung in Friedwäldern ein besonders deutliches Symbol für den Naturkreislauf und damit für eine Naturreligion sehen. Diesem Missverständnis haben Pastorinnen und Pastoren im Rahmen der kirchlichen Bestattung zu wehren ...*

*Die Kirchenleitung nimmt wahr, dass Friedwälder der Situation mancher Menschen heute seelsorgerlich und praktisch entgegenkommen ...*

*Zu einer christlichen Bestattung gehören um der theologischen Klarheit willen und aus seelsorgerlichen Gründen bestimmte Elemente ...*

*Deshalb sind an Friedwälder aus kirchlicher Sicht folgende unverzichtbare Erwartungen zu richten ...*

*Die Kirche ist gehalten, die Bestattungsform der Friedwälder im Sinne ihrer christlichen Überzeugung aktiv mitzugestalten ...*

*Wenn die Kirche als öffentlich-rechtliche Trägerin selber Friedwälder einrichten will, so scheint ratsam, dies im Rahmen eines eigenen Rechts und eines geschützten eigenen Namens zu tun ...“*

Das nennt man ein „bedingtes Ja“. In den [Pressemeldungen](#) wurde daraus: „Die Kirchenleitung hat nichts gegen die Bestattung in Friedwäldern.“ Ob es gelingt, die differenzierte Sicht zu vermitteln und auch bei Verhandlungen durchzusetzen? Ich habe meine Zweifel! Die Friedwälder werden auch bei uns im Norden (ohne nennenswerten evangelischen Widerstand) kommen und unsere christliche Bestattungskultur zurückdrängen. Schade!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Godzik